

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -

am 17.05.2010 Beginn: 17:35 Uhr Ende: 20:15 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 29 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Fettback

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele
Herr Stadtrat Aßfalg
Herr Stadtrat Bode
Herr Stadtrat Braig
Herr Stadtrat Brenner
Herr Stadtrat Dr. Compter
Herr Stadtrat Deeng

Frau Stadträtin Drews Herr Stadtrat Dullenkopf Herr Stadtrat Funk

Frau Stadträtin Goeth Herr Stadtrat Hagel

Frau Stadträtin Handtmann Herr Stadtrat Heinkele Herr Stadtrat Herzhauser

Herr Stadtrat Keil Frau Stadträtin Kübler Herr Stadtrat Lemli

Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding

Herr Stadtrat Pfender
Herr Stadtrat Rieger
Herr Stadtrat Dr. Schmid
Frau Stadträtin Sonntag
Herr Stadtrat Späh
Herr Stadtrat Walter
Herr Stadtrat Weber
Herr Stadtrat Wiest
Herr Stadtrat Zügel

Ohne TOP 7 Ohne TOP 7

entschuldigt:

Frau Stadträtin Kapfer

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung

Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait

Herr Brugger, Bauverwaltungsamt Ab TOP 2

Herr Buchmann, Kulturamt

Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg

Herr Bürgermeister Kuhlmann Frau Leonhardt, Kämmereiamt Frau Ludwig, Ordnungsamt Herr Ortsvorsteher Meier, Rißegg

Herr Morczinietz, Amt für Bildung, Betreuung und Sport Bis TOP 3

Herr Rechmann, Tiefbauamt

Herr Stark, Amt für Bildung, Betreuung und Sport Bis TOP 3

Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer

Herr Erster Bürgermeister Wersch Ohne TOP 10

(befangen)

Gäste:

| Herr Pfarrer Weber, kath. Kirchengemeinde Herr Zülzke, evang. Kirchenpfleger Bis TOP | Herr Dekan Koepff, evang. Kirchengemeinde | Bis TOP 3 |
|--|---|-----------|
| Herr Zülzke, evang. Kirchenpfleger Bis TOP | Herr Stöhr, kath. Kirchenpfleger | Bis TOP 3 |
| , 8 1 8 | Herr Pfarrer Weber, kath. Kirchengemeinde | Bis TOP 3 |
| Pfarrer Reutlinger, kath. Kirchengemeinde Bis TOP | Herr Zülzke, evang. Kirchenpfleger | Bis TOP 3 |
| | Pfarrer Reutlinger, kath. Kirchengemeinde | Bis TOP 3 |

Tagesordnung

| TOP-Nr. | TOP | Drucksache Nr. |
|---------|--|--------------------------|
| 1. | Bürgerfragestunde | |
| 2. | Bekanntgabe eines in einer nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlusses | 80/2010 |
| 3. | Konfessionelle Betreuungseinrichtungen in Biberach - Finanzierungs- probleme der Kirchen, Antrag der Kirchen vom 22.09.2009 | 57/2010-1 + 57/2010-2 |
| | Künftige Förderung aller freien Träger durch die Stadt | |
| 4. | Abschaffung des städtischen Zuschusses für das Biberacher Chipsystem | 186/2009 - 1 |
| 5. | Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bei der Stadt Biberach - Festlegung der Teilhaushalte | 68/2010 |
| 6. | Satzung zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils "Ringschnait" | 73/2010 |
| 7. | Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Radgas- se/Consulentengasse" 5. Änderung | 69/2010 |
| | - Satzungsbeschluss im ergänzenden Verfahren | |
| 8. | Gewerbegebiet Flugplatz | 84/2010 |
| | - Vorgezogener Bau der Schmutzwasserleitung vom Gewerbegebiet Flugplatz zum AZV-Sammler | |
| 9. | Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum | 89/2010 |
| | - Abwasseranschluss für den Bereich Hofen | |
| 10. | Ablauf der Amtszeit von Herrn Ersten Bürgermeister Roland Wersch | 77/2010 |
| 11.1. | Verschiedenes - Verteilung von Unterlagen an die Fraktionen | |
| 11.2. | Verschiedenes - Ahorn in der Ulmer-Tor-Straße | |

Die Mitglieder wurden am 06.05.2010 und 12.05.2010 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen.

Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Lokalteil der Schwäbischen Zeitung am 14.05.2010 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Herr <u>Kutz</u>, Gymnasiumstraße spricht verschiedene Themen an. Als erstes bringt er vor, die Fahrbahnmarkierungen für Radwege seien schlecht. Dies sei beispielsweise in der Raustraße und in der Kolpingstraße der Fall, wo der Gehweg gleichzeitig Radweg sei. Dieser Radweg sei auch miserabel beschildert.

Dann spricht er das Thema Winterdienst an und meint, vor dem Komödienhaus und beim Durchgang zum Alten Postplatz liege noch immer Splitt, der weggeräumt gehöre. Beim Alten Postplatz liege der Splitt schon seit Jahren. Gleiches gelte für die Bahnhofstraße vor dem Finanzamt. Er fragt, wann der Splitt endlich beseitigt werde.

Weiter kritisiert er, dass beim Bahnhof am Ausgang Richtung Stadt ein Müllcontainer vor dem Kiosk aufgestellt sei. Einen Pflanzkübel fände er angemessener.

Er bringt weiter vor, am Bahnhof funktioniere die Fahrgastinformation nicht. Es handle sich um eine Billiglösung. Die Ulmer Version funktioniere wunderbar. Dann spricht er noch das Thema Sauberkeit an und meint, die Bahnunterführung sei mit Müllkippen verunreinigt. Bei den nicht überdachten Fahrscheinautomaten seien die Sichtfenster verdreckt.

Er fragt, ob in der Waldseer Straße und in der Consulentengasse Feinstaubmessungen stattfänden oder stattgefunden hätten.

Im Rahmen der Messe 50 plus sei auch von DING-Bussen die Rede gewesen, und dass diese leise seien. Dies könne er nicht bestätigen. Zur Straßenreinigung wirft er provokant die Frage auf, ob der Bürger oder der Einzelhandel im Mittelpunkt stehe. Er beklagt die unzureichende Sicherheit im Stadtgebiet und sieht hier Handlungsbedarf.

Die Fahrbahnmarkierungen in der Ehinger-Tor-Straße seien nicht mehr sichtbar. Dies habe er bereits vor einem Dreivierteljahr dem Ordnungsamt mitgeteilt. Er habe den Eindruck, der Oberbürgermeister sei seine letzten acht Jahre im Amt und lasse nun alles laufen.

OB <u>Fettback</u> gibt zu verstehen, er erhalte fast wöchentlich eine Mail von Herrn Kutz dieser Art und habe beschlossen, nicht mehr zu antworten. Seine Anregungen gebe er an die zuständigen Fachämter weiter. Zum Bahnhof sei zu sagen, dass hier in erster Linie das Land zuständig sei. Gleiches gelte für das Thema Sicherheit.

BM <u>Kuhlmann</u> fügt an, was die Stadt betreffe, habe er sich notiert und was möglich werde geregelt. Wichtig sei ihm schon jetzt festzuhalten, dass der Straßenreinigungsstandard in Biberach sehr hoch sei im Vergleich zu dem anderer Kommunen.

Herr <u>Lenz</u> spricht den Bebauungsplan Consulentengasse an, bei dem Abwägungsfehler im ersten Entwurf erfolgt seien. Er fragt, inwieweit man dies nun geändert habe und bringt den Begriff Planungsdiktat zur Sprache.

OB <u>Fettback</u> erwidert, es bestehe keinerlei Planungsdiktat. Lange ehe der Bauantrag gestellt worden sei, hätten sich die Gremien mit dem Thema "Lebendige Innenstadt" beschäftigt.

BM <u>Kuhlmann</u> fügt an, man habe den Bebauungsplan ausführlichst im Bauausschuss dargestellt und die unterschiedlichen Belange gegenübergestellt. Der Bebauungsplan sei sorgfältig vorbereitet und der Gemeinderat frei in seiner Entscheidung. Das Thema sei auch umfassend öffentlich diskutiert worden und in der Vorlage sei dies dokumentiert, so dass die Vorwürfe jeder Grundlage entbehrten.

Herr <u>Heinz Maier</u> spricht sich dafür aus, dass sich in der Stadt etwas bewege. Er habe aber die Bitte, immer eine Balance zwischen Einzelhandel und Wohnen zu wahren.

Anschließend spricht Herr <u>Maier</u> das Thema Stellenausschreibung Stelle Erster Bürgermeister an und gibt zu verstehen, der Bericht in der Schwäbischen Zeitung habe ihn schockiert. Warum andere Städte keinen Ersten Bürgermeister hätten sei unwichtig. Biberach stehe es gut an, sich einen Finanzbürgermeister zu leisten, auch wenn dies ein hoher Ausgabenposten sei. Bislang sei man mit dem Finanzbürgermeister ganz gut gefahren.

OB <u>Fettback</u> antwortet, es gebe gute Argumente für beide Seiten. Wichtig sei, dass dies nichts mit der Person von Herrn Wersch zu tun habe. Jeder Cent, den er erhalten habe, sei berechtigt. Es gehe um die Frage der Verwaltungsstruktur.

Er widerspricht Aussagen, dass er sich beim Bebauungsplan "Consulentengasse" um den Bebauungsplan "Kolesch" handle. Die Entscheidung erfolge personenunabhängig. Zu einer lebendigen Innenstadt gehörten viele Facetten.

Auf Frage von Herrn <u>Lenz</u> verneint BM <u>Kuhlmann</u>, dass Immissionsmessungen in der Consulentengasse durchgeführt worden seien.

TOP 2 Beschlussbekanntgabe eines in einer nichtöffentlichen Sitzung gefass- 80/2010 ten Beschlusses

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 80/2010 zur Information vor.

OB <u>Fettback</u> lässt wissen, es handle sich um Grundstücke in der Bleicherstraße, die man auch mit Blick auf die Entwicklung der Feuerwehr erworben habe.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

57/2010-1 + 57/2010-2

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 57/2010 - 2 zur Beratung vor. Die Vorberatung erfolgte im Hauptausschuss am 06.05.2010. Dessen Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 57/2010 – 1 festgehalten, die als **Anlage 2** beigefügt ist.

OB <u>Fettback</u> begrüßt die anwesenden kirchlichen Vertreter. Dann geht er auf das bisherige Verfahren ein und nennt die Prämissen, unter denen ein Kompromiss nicht leicht gewesen sei. Dieser ermögliche nun gemeinsam mit den Partnern, die Kindergärten in den nächsten Jahren dynamisch nach vorne zu bringen. Der Kompromiss gebe auch Zeit. Wenn man die vorschulische Kinderbetreuung als wichtig bezeichne, müsse man auch die Voraussetzungen hierfür schaffen. Er hoffe, dass es den Kirchen gelinge, in diesem Sinne mehr Freiheit zu erhalten. Er stattet allen Beteiligten seinen ausdrücklichen Dank ab.

StR <u>Dullenkopf</u> bemerkt, die Ergänzungsvorlage offenbare nicht, wie viel Arbeit hinter dem Ergebnis stecke. Schon vor einem Jahr habe man sich mit dem Thema in der Lenkungsgruppe befasst und die Kirchen seien in den Fraktionen gewesen. Die Schwierigkeit sei gewesen, dass die Kirchen erklärt hätten, dass eine seriöse Finanzierung nur möglich sei, wenn eine volle Abmangelübernahme durch die Stadt erfolge. Die CDU-Fraktion habe vor Jahren erklärt, dass bei 90 Prozent Abmangelbeteiligung das Ende erreicht sei. Man müsse bedenken, dass je mehr Qualität die Kindergärten erreichten, desto höher dieser Abmangelbetrag werde. Er dankt allen am Kompromiss Beteiligten, auch in der Verwaltung. Er äußert die Vermutung, dass man schon in Kürze erneut das Thema diskutieren müsse, da die Kirchen wieder Finanzierungsprobleme bekämen und wenn es um die Auslegung gehe, was unter den Bestand falle und was als neue Einrichtung zu definieren sei. Er gibt zu verstehen, dass die CDU-Fraktion zu einer sehr weiten Auslegung dieser Begriffe bereit sei.

StRin <u>Kübler</u> zeigt sich namens der SPD-Fraktion glücklich, ein für alle tragfähiges Konzept erarbeitet zu haben, wohlwissend, dass einige Faktoren eine wichtige Rolle spielten. Der Kompromiss sei eine gute Basis für die Kirchen. Es sei Kompromissbereitschaft von beiden Seiten gefragt gewesen und es habe sich gezeigt, dass mit einer guten Kommunikation viele Ungereimtheiten ausgeräumt werden könnten. Sie dankt in diesem Zusammenhang vor allem OB Fettback, der die zum Teil sehr festgefahrene Situation wieder zum Laufen gebracht habe. Zur Trägervielfalt zählten kirchliche Träger, aber auch weitere Dritte, die eine lange Konstanz aufwiesen. In der Vorlage würden auch die städtischen Prioritäten aufgezeigt, nämlich dass man für Bildung und Betreuung bereit sei, sehr viel Geld auszugeben. Die Entscheidungen zu den Kindergärten St. Martin und St. Nikolaus stünden noch aus und man hoffe, dass die Hemmnisse ausgeräumt werden könnten.

Die konfessionellen kirchlichen Einrichtungen seien für die Freien Wähler wichtig, gibt StR Zügel zu verstehen. Eine Partnerschaft bedeute jedoch auch, dass man nicht gänzlich aus der finanziellen Beteiligung entlassen werden könne, auch angesichts finanzieller Probleme. Mit der Empfehlung des Hauptausschusses erfolge jedoch quasi eine Vollkostenübernahme durch die Stadt. Damit bestehe für die Kirchen kein Sparanreiz, obwohl die Kosten explodierten. EBM Wersch habe daher zu Recht eine Verteilung von 90 zu 10 vorgeschlagen. Nach diesem Schlüssel befürworteten die Freien Wähler die Aufteilung sämtlicher Kosten. Allerdings sei die Zusammenarbeit mit den Kirchen den Freien Wählern so wichtig, dass man sich beim Block A des Beschlussantrages nur enthalten werde. Die Beschlussanträge unter B entsprächen dem Willen der Freien Wähler, da die

Kirchen erklärt hätten, dass keine neuen Einrichtungen gewünscht seien. Er **beantragt** getrennte Abstimmung über Ziffer A und Ziffer B.

Der Konsens mit den Kirchen sei auch den Grünen sehr wichtig, lässt StR <u>Späh</u> wissen. Die Partnerschaft mit den Kirchen sei wertvoll, da es auch um eine christliche Werteerziehung gehe. Man sei allen Beteiligten dankbar, dass eine Lösung gelungen sei. Es gehe um die Weiterentwicklung der Kirchenbetreuungsarbeit und der Ermöglichung von Elternarbeit. Die Entwicklung schreite sicher voran und man wolle die Kirchen im Boot behalten, wobei auch deren finanzielle Verantwortung wichtig sei.

Trägervielfalt sei wichtig, meint StR <u>Braig</u> und konfessionelle Träger seien aufgrund der Wertevermittlung wichtig. Die FDP-Fraktion sei jedoch bis zuletzt auf Linie des Verwaltungsvorschlags gewesen und trage den Kompromissvorschlag nur in Teilen mit. Eine Abmangelbeteiligung von 93 Prozent sei als dynamischer Prozess noch akzeptabel, man müsse jedoch bedenken, dass noch die Verwaltungskostenpauschale hinzu komme. Dabei sei aufgezeigt worden, dass städtische Kindergärten kostengünstiger seien. Die FDP werde sich daher bei Teil A enthalten.

OB <u>Fettback</u> gibt zu verstehen, unter neuen Einrichtungen verstehe man tatsächlich neue Kindertageseinrichtungen und nicht eine Konsolidierung von Einrichtungen am bestehenden Standort. Beim Verwaltungskostenbeitrag bestehe keine Dynamik.

Dann tritt der Gemeinderat in die Abstimmung. Den Ziffern unter A wird bei 1 Nein-Stimme (StR Dr. Compter), 8 Enthaltungen (StRe Bode, Braig, Funk, Goeth, Heinkele, Rieger, Zügel, Dr. Schmid) und restlichen Ja-Stimmen zugestimmt.

Den Beschlussanträgen unter Ziffer B wird einstimmig zugestimmt.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Α.

- 1. Die Abmangelbeteiligung von derzeit 85% wird auf 93% angehoben. Dies gilt für Bestands- oder Ersatzeinrichtungen.
- 2. Die Verwaltungskostenpauschale pro Gruppe und Jahr wird von derzeit 2.500 Euro auf 3.250 Euro angehoben.
- 3. Der rückwirkenden Änderung der Kindergartenverträge zum 01.01.2010 mit den dargestellten finanziellen Auswirkungen wird zugestimmt.
- 4. Als Orientierungsbasis für eine partnerschaftliche Weiterentwicklung der Kindergartenbedarfsplanung dient die Anzahl der Gruppen bzw. bereits geplanten Gruppen, also nicht nur die jeweiligen Standorte. Dabei ist klar, dass jede Ausweitung des Angebotes bzw. Verlagerung von Standorten letztendlich durch den Gemeinderat im Einzelfall zu entscheiden ist.

B.

- 1. Neue Kindertageseinrichtungen in Biberach werden auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen gefördert. Die Höhe der Förderung bestimmt sich nach dem gesetzlichen Mindestsatz.
- 2. Für neue Einrichtungen erfolgt keine städtische Investitionsförderung.

Dieser Grundsatz gilt auch für Einrichtungen wie z.B. der Kleinkindbetreuung, die bereits bisher auf der Basis der jeweils gültigen gesetzlichen Mindestförderung unterstützt werden.

3. Für die Neuregelung der Kindergartenförderung werden Förderrichtlinien erarbeitet.

Dekan <u>Koepff</u> dankt für die Entscheidung. Die Schwierigkeit habe im Detail gesteckt. Hinter der 100 prozentigen Kostentragung habe eine sehr diffizile Berechnung gesteckt, was alles dazu gehöre. Das Thema sei den Schweiß wert gewesen. Er dankt allen Beteiligten und äußert die Hoffnung, die Zusammenarbeit fortsetzen zu können.

TOP 4 Abschaffung des städtischen Zuschusses für das Biberacher Chipsys- 186/2009 - 1

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 186/2009 - 1 zur Beschlussfassung vor.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die Bezuschussung des Chipsystems wird zum 31.12.2010 abgeschafft.
- Das Chipsystem wird zum 31.03.2011 endgültig abgeschafft.
 Die Parkchips verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

• •

TOP 5 Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bei der Stadt Biberach - Festlegung der Teilhaushalte

68/2010

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 68/2010 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 06.05.10.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Projektzeitplan für die Einführung der Doppik bei der Stadt Biberach wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Stadt Biberach wird ihren Haushaltsplan in der Doppik produktorientiert gliedern.
- 3. Der Gliederung des doppischen Haushalts in die in Anlage 2 von Drucksache Nr. 68/2010 aufgeführten Teilhaushalte wird zugestimmt.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 73/2010 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 29.04.2010.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Anregungen der Betroffenen über die in der Satzung getroffenen Festsetzungen hinaus nicht berücksichtigt.
- 2. Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB wird für den Stadtteil Ringschnait die "Satzung zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ringschnait" beschlossen.

§ 1

Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ringschnait werden festgelegt.

§ 2

Geltungsbereich

- (1) Die Grenzen des abgerundeten im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ringschnait sind im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 31.03.2010, Index 2, im Maßstab 1:1000 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Der Geltungsbereich erfasst Flurstücke und Flurstücksteile des Stadtgebietes Biberach, Gemarkung Ringschnait, nach Maßgabe des Planes des Stadtplanungsamtes vom 31.03.2010, Index 2.

§ 3

Bauliche Nutzung

Für die bauliche Nutzung der innerhalb des Geltungsbereiches blau umrandeten und blau schraffierten Grundstücks- und Grundstücksteilflächen werden auf Grund von § 34 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 1 BauGB folgende planungsrechtlichen Festsetzungen getroffen:

3.1 Art der baulichen Nutzung "Dorfgebiet" im Sinne von § 5 BauNVO

3.2 "sonstige Wohngebäude" im Sinne von § 5 Abs. 2 Ziffer 3 sind nur ausnahmsweise zulässig, wenn sie auf die Landwirtschaft die gebotene Rücksicht nehmen (§ 1 Abs. 5 BauNVO).

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

TOP 7 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Radgasse/Consulentengasse" 5. Änderung

69/2010

- Satzungsbeschluss im ergänzenden Verfahren

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 69/2010 zur Beschlussfassung vor. Ferner wurden dem Gemeinderat verschiedene Pläne zur Verfügung gestellt, die dieser Niederschrift nicht beigefügt sind, da es sich um nichtöffentliche Informationen handelt. Es handelt sich um die Entwurfsplanung Modehaus mit Grundrissen zum Erdgeschoss, Obergeschoss, der Dachaufsicht, einem Schnitt durchs Treppenhaus, eine Ansicht von der Radgasse, eine Schemazeichnung zum Treppenhaus sowie einem Foto zum Terrassenanbau Consulentengasse. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 29.04.10.

StR <u>Keil</u> meint, man müsse die Ideen zu einer lebendigen Innenstadt in die Wirklichkeit umsetzen. Es sei bedauerlich, dass dies bisher so holprig gelaufen sei. Beruhigt habe, dass vom Gericht das Abwägungsergebnis nicht beanstandet worden sei, weshalb man das Verfahren nochmals durchgeführt und dargestellt habe. Man habe den Wunsch, dass andere Verfahren, die diese gute stadtplanerische Idee verfolgten, friedlicher verliefen. Wohnen in der Stadt habe viele Vorteile, aber eben auch Nachteile. Ideen wie weitere Events auf dem Markplatz seien nicht akzeptabel.

StRin <u>Sonntag</u> bezeichnet Nachverdichtung prinzipiell als positiv zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Es sei jedoch eine Abwägung erforderlich, beispielsweise was die Verschlechterung der Belichtung betreffe im Vergleich zu einer besseren Warenpräsentation. Der Durchgang sei historisch nie zweigeschossig geschlossen gewesen. Die Fenster des Nachbargebäudes stammten aus dem 16. Jahrhundert, es sei also schon damals wichtig gewesen, Licht im Wohnraum zu haben. Dieses Fenster gehe zudem auf den ruhigeren Bereich. Sie bezeichnet es als bedauerlich, dass der verkehrsberuhigte Bereich Consulentengasse entfalle, der die Bewohner hätte entlasten können, wenn beispielsweise dort kein Individualverkehr mehr zulässig gewesen wäre.

StR <u>Braig</u> erinnert an den einstimmigen Grundsatzbeschluss des Gemeinderats, Clusterbildungen zu ermöglichen. Die Firma Kolesch habe durch einen Zukauf die Möglichkeit, einen Cluster in der vorgesehenen Größe zu realisieren. In der Innenstadt müsse man die Kleinteiligkeit erhalten wo dies möglich sei, aber auch entsprechenden Einzelhandel ermöglichen.

StR <u>Rieger</u> signalisiert die Zustimmung der Freien Wähler. Neuzeitliche Erfordernisse bedingten eine Verdichtung dieser Art. Man müsse abwägen zwischen einer lebendigen oder toten Innenstadt und hierfür seien Kompromisse gefordert. Man benötige Qualität in der Innenstadt und müsse daher auch etablierten Händlern Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat mit 5 Nein-Stimmen (StRe Drews, Dr. Schmid, Sonntag, Späh, Weber) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

1. Der 5. Änderung des Bebauungsplans "Radgasse/Consulentengasse" und der Satzung über Örtliche Bauvorschriften, ergänzendes Verfahren nach § 214 BauGB, wird zugestimmt. Der Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan mit Textteil vom 14.04.2010, Index 4, Plan Nr. 879/11. Dem Bebau-

ungsplan ist die Begründung vom 29.11.2006 mit Ergänzungen vom 10.02.2010 beigefügt.

- 2. Die eingegangenen Stellungnahmen werden, wie in Drucksache Nr. 69/2010 von der Verwaltung vorgeschlagen, behandelt.
- 3. Aufgrund von § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO werden die folgende Satzung für den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften 5. Änderung des Bebauungsplans "Radgasse/Consulentengasse", ergänzendes Verfahren, beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften 5. Änderung des Bebauungsplans "Radgasse/Consulentengasse" bestehen aus dem Lageplan und dem Textteil vom 14.04.2010, Index 4, Plan Nr. 879/11.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs ergeben sich aus dem Lageplan vom 14.04.2010, Index 4, Plan Nr. 879/11. Dem Bebauungsplan und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften 5. Änderung des Bebauungsplans "Radgasse/Consulentengasse" ist die Begründung in der Fassung vom 29.11.2006 mit Ergänzungen vom 10.02.2010 beigefügt.

§ 2

Widersprechende planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften werden aufgehoben.

§ 3

Der Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften 5. Änderung des Bebauungsplans "Radgasse/Consulentengasse" treten mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

TOP 8 Gewerbegebiet Flugplatz

84/2010

- Vorgezogener Bau der Schmutzwasserleitung vom Gewerbegebiet Flugplatz zum AZV-Sammler

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 84/2010 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann erläutert den Sachverhalt.

Die CDU-Fraktion wird nach Auskunft StR Dullenkopfs zustimmen. Das Restrisiko sei tragbar.

StR <u>Dr. Nuding</u> erkundigt sich, warum eine europaweite Ausschreibung erforderlich sei und bittet mitzuteilen, ob die Pumpstationen nötig würden.

StR <u>Späh</u> signalisiert die Zustimmung der Grünen. Er fragt, wann das gewässerrechtliche Verfahren beginne.

Herr <u>Rechmann</u> lässt wissen, aufgrund der Gesamtkosten sei eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Was gebaut werden müsse sei in der Vorlage beschrieben und hänge letztlich vom Realisierungszeitpunkt ab.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung (StR Weber) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

- 1. Der Ausschreibung der Schmutzwasserleitung als Los der Straßenbauausschreibung des Kreises wird zugestimmt.
- 2. Im Vermögensplan 2010 werden bei HSt. 7.7905.950411.5/001 205.000 € Verpflichtungsermächtigung für das RÜB Stafflangen gesperrt und bei HSt. 7.7901.850142.3/001 überplanmäßig für die Erschließung des GE Flugplatz zur Verfügung gestellt.

89/2010

TOP 9 Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum - Abwasseranschluss für den Bereich Hofen

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 89/2010 zur Beschlussfassung vor.

StR <u>Aßfalg</u> referiert das bisherige Verfahren auch aus Sicht des Ortschaftrats ausführlich. Er fragt, wann die Realisierung erfolgen solle und ob man einen Anschluss über Waldhofen geprüft habe.

StR <u>Dr. Nuding</u> äußert die Hoffnung, die nun vorgesehene Lösung werde von den betroffenen Bürgern wirklich gewollt. Gegenüber den Bewohnern des Burren bestehe seines Erachtens damit eine Verpflichtung, ebenso vorzugehen. Dies gelte vielleicht noch für weitere Gebiete im Sinne der Gleichbehandlung. Für Variante II spreche auch der Umweltschutzgedanke.

StR <u>Zügel</u> meint, wirtschaftliches Handeln und der gesunde Menschenverstand verlangten, nicht eine Million Euro mehr auszugeben und den Gebührenzahlern anzulasten. Es hätten gute Gründe für die bisherige Beschlusslage gesprochen, die umgesetzt hätte werden können. Die Freien Wähler lehnten daher die neue Vorlage ab. Das Gleichheitsprinzip sei in der Politik nie durchsetzbar.

StR <u>Weber</u> meint, hätte man sich für neuzeitliche Pflanzenkläranlagen, die ausgereift seien, entschieden, wäre für jedes Gehöft ein kleines Biotop entstanden. Er lehne die Vorlage ab.

OV <u>Aßfalg</u> zeigt sich froh und dankbar, dass die Einwohner Hofens alle anwesend seien. Es habe ein langer Abwägungsprozess stattgefunden. Richtig glücklich sei nach der Entscheidung vermutlich niemand. Er bezeichnet es als Novum, dass der Gemeinderat einen Beschluss überdenke und erneut beschließe. Er dankt namens der Gemeinde, insbesondere der Einwohner Hofens. Die Vorlage sei schlüssig.

StR <u>Dr. Compter</u> führt aus, man habe zwei Varianten und Variante I sei nicht besser als Variante II. Variante I sie aber eine Million Euro teurer, berücksichtige man, dass für den Burren dieselbe Lösung gewählt werden müsse. Seines Erachtens werde es sogar eher teurer. Dabei handle es sich somit um Mehrausgaben für eine Lösung, die nicht besser sei. Privat würde niemand entsprechend handeln. Diese Mehrausgaben laste man der Allgemeinheit bzw. den Gebührenzahlern an.

StR Aßfalg fragt, wie hoch die Mehrkosten pro Kubikmeter für die Gebührenzahler seien.

StR <u>Braig</u> gibt zu bedenken, mit Variante I erhalte man eine sichere Leitung im Freispiegel. Im Übrigen habe man in Eggelsbach bereits die gleiche Lösung realisiert. Lege man die Kosten um, bedeute dies für den einzelnen Gebührenschuldner nur eine geringe Belastung. Wähle man Variante II, habe dies hohe Belastungen und Folgekosten für wenige zur Folge.

BM <u>Kuhlmann</u> gibt zu verstehen, mit dem Bau des Abwasseranschlusses sei erst 2011 zu rechnen. Die Kosten pro Kubikmeter beziffert er mit ca. 2 Cent, gibt aber zu verstehen, dass dies nicht entscheidend sei, sondern dass es sich um eine Grundsatzentscheidung mit Auswirkung auf gleichartige Maßnahmen handle.

StR Weber bittet um getrennte Abstimmung über Ziffer 2.

Den Ziffern 1 und 3 wird bei 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen (StRe Drews, Dr. Schmid) und restlichen Ja-Stimmen zugestimmt. Ziffer 2 wird bei 10 Nein-Stimmen und restlichen Ja-Stimmen zugestimmt.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Der Beschluss vom 30. März 2009 (Drucksache 188/2008, 188-1 und 188-2) für die Umsetzung der Variante II Schmutzwasseranschluss mit reiner Pumpdruckleitung und privaten Einzelpumpwerken für jedes Anwesen wird aufgehoben.
- 2. Der Variante 1 Schmutzwasseranschluss mit Freispiegelkanal, Pumpruckleitung und 3 Sammelpumpwerken wird zugestimmt.
- 3. Für die weiteren Planungsschritte wird das Ingenieurbüro Wasser-Müller, Biberach beauftragt.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 77/2010 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 06.05.10.

EBM Wersch ist befangen und nimmt in den Zuschauerreihen Platz.

OB <u>Fettback</u> gibt zu verstehen, er könne mit jeder Entscheidung leben. Er äußert den Wunsch, eine emotionslose Debatte ohne Angriffe zu führen. Leider sei das Thema in der Schwäbischen Zeitung mit einem Kommentar versehen worden, der nicht reflektiere, dass man schon über 16 Jahre eine Diskussion zum Thema Verwaltungsstruktur führe und dass er die Auffassung habe, es sei eine Änderung erforderlich, unabhängig von Personen. Er habe die Vorlage bewusst freigegeben, da bislang nie eine Mehrheit für eine Dezernatsumgestaltung erkennbar gewesen sei. Man müsse zubilligen, dass unterschiedliche Meinungen möglich seien. Eine erneute Debatte, ausgelöst durch den SPD-Antrag, sei also nicht vom Himmel gefallen und jedenfalls keine unüberlegte Debatte. Er habe sie jedoch nicht initiiert.

StR <u>Dullenkopf</u> findet es schwer, insbesondere nach dieser Einleitung, Emotionen aus der Diskussion herauszulassen. Bei der Beratung der CDU-Frakion habe es keine Wortmeldung zu diesem Thema gegeben, da eine Besetzung dieser Stelle als selbstverständlich erachtet werde. Man habe in den letzten 7 ½ Jahren eine hervorragende Leistung in diesem Dezernat gesehen, weshalb außer Zweifel sei, diese Arbeit in Frage zu stellen, was mit dem Antrag auch getan werde. Der Antrag der SPD sei für die CDU eine Katastrophe, da er erkennen lasse, dass er nicht ansatzweise zu Ende gedacht sei. Er berücksichtige nicht die Auswirkungen auf potentielle Bewerber, inklusive den Amtsinhaber. Zudem sei ein Verfahren gewählt worden, das in vielerlei Hinsicht inakzeptabel sei. Bei vielen anderen, kleineren Problemen sei vor einer Antragstellung immer die Meinung anderer Fraktionen eingeholt worden. Hier sei ein anderer Weg gewählt, eine Pressemitteilung verteilt worden. Eine Begründung sei anderen Fraktionen nicht bekannt. Der letzte Anlauf zur Dezernatsänderung sei im Jahr 2005 erfolgt. Er widerspricht der Aussage des OBs, dass er keine Mehrheit gehabt hätte. 13 Stimmen der CDU und 3 andere, also mit dem OB 17 Stimmen seien für diese Veränderung gewesen, der Oberbürgermeister habe auch erklärt, dass die Mehrheit stehe, dass er hiervon aber keinen Gebrauch mache.

Die Aussage mit der StR Lemli in der Zeitung zitiert werde, verstehe er nicht, da es sich um strukturelle Zuständigkeitsveränderungen handle. Man müsse auch bedenken, dass allein beim Hospital viele Maßnahmen anstünden. Die Aussichten seien hervorragend und es sei für andere Bereiche Beispielhaftes geleistet worden. Man frage sich, an wen diese Aufgaben abgegeben werden sollten, zumal die Verwaltung immer erkläre, dass alle ausgelastet seien. Allein die Aufgaben beim Hospital und Bürgerheim erforderten so viel Fachwissen und Detailkenntnisse, für die man niemand in der Verwaltung sehe, der diese Aufgaben übernehmen könnte. Würde EBM Wersch heute ausfallen, müsste ein Geschäftsführer eingestellt werden, der mehr kosten würde als ein Bürgermeister. Die CDU-Fraktion stimme der Verwaltungsvorlage zu.

OB <u>Fettback</u> erwidert, die Dezernatsüberlegungen im Jahr 2005 habe man einvernehmlich im Ältestenrat beerdigt.

StRin <u>Kübler</u> betont, der Antrag der SPD-Fraktion sei durchdacht. Man fände es mehr als dumm, nicht hierüber nachzudenken. Man schaue nach vorne und stecke den Kopf nicht in den Sand.

Jährlich erfolgten zu den Haushaltsdiskussionen Aussagen zur Explosion der Personalkosten und das Bewusstsein des Gremiums werde eingefordert. Seit der Neueinsetzung von BM Kramer stehe die Forderung, auch über Sparmaßnahmen in der oberen Verwaltungsebene nachzudenken. Mit dem Antrag hoffe man auf schnellere, bürgernahe Entscheidungen. Sie betont, dass der Antrag nichts mit der Person Wersch zu tun habe. Man stelle seine Arbeit nicht in Frage. Arbeitsplatzverhandlungen seien immer bedauerlich, ein Wahlbeamter müsse sich dessen jedoch bewusst sein.

Sie **beantragt**, die Stelle des EBM nicht wieder zu besetzen und eine Hauptsatzungsänderung vorzubereiten, die zuvor erfolgen müsse. Ferner **beantragt** sie geheime Abstimmung, da es um eine Personalentscheidung gehe.

StR Zügel bezeichnet es als Novum, dass die SPD-Fraktion einen Antrag mit dem Sparen begründe, denn bislang sei eher die Politik des Wunschzettels und des Geldausgebens üblich gewesen. Nun solle gerade derjenige eingespart werde, der sich für das Sparen ausspreche. Er vergleicht dies mit der Bundespolitik, wenn zu Zeiten der Großen Koalition von der CDU-Fraktion die Einsparung von Bundesminister Steinbrück gefordert worden wäre. Er kritisiert die Perspektivlosigkeit des Antrags und gibt zu bedenken, dass die Nachfolge für den Hospitalverwalter, der aktuelle Maßnahmen im Volumen von 12 Mio. Euro bewege, nicht gelöst sei. Die Aufgaben des Finanzdezernenten seien ebenfalls nicht verteilt und das Dezernat II zeichne auch für Schulen und Kindergärten verantwortlich, wo man momentan sehr deutlich Herausforderungen sehe. Dies sei der Hauptkritikpunkt: Der Antrag sei gestellt worden ohne zu überlegen, was passieren würde, wenn er Zustimmung erhielte. Man müsse vorher nachdenken, ob Alternativen im Bezug auf eine Dezernatsverteilung bestünden und nicht aus der Hüfte schießen. Dann könnte man auch emotionslos diskutieren. Biberach habe eine Aufgabenfülle, die über die Größenordnung der tatsächlichen Einwohnerzahl weit hinaus gehe. Die Freien Wähler hätten daher immer erklärt, dass vier Dezernate notwendig seien und seien noch immer unverändert dieser Ansicht. Daher lehne man den SPD-Antrag ab.

StR <u>Späh</u> findet es politisch in Ordnung, dass ein derartiger Antrag gestellt werde. Man dürfe niemandem unlautere Motive unterstellen. Schon vor Jahren habe man eine Dezernatsreduzierung versucht. Bei den Grünen sei eine Abwägung erfolgt. Dabei müsse man berücksichtigen, dass man nicht immer nur bei den "Indianern" sparen dürfe und dass das Fenster für eine derartige Entscheidung nur jetzt offen stehe. Auch wäre eine schlankere Verwaltung sinnvoll. Andererseits sei die Finanzsituation auch weltweit äußerst angespannt, die Zukunft gestalte sich schwierig und unter Umständen gar bedrohlich. Man müsse finanziellen Druck aushalten. Daher sei man bei 2 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich dafür, die Stelle wiederzubesetzen.

StR Funk gibt zu verstehen, es falle schwer, die Fassung zu wahren. Bei der Besetzung der Stelle des Kulturdezernenten sei keine Dezernatsverkleinerung beantragt worden. Er kenne den SPD-Antrag bislang nur aus der nichtöffentlichen Hauptausschussitzung und aus der Berichtserstattung in der Schwäbischen Zeitung. Er gehe davon aus, dass die dort genannte Begründung richtig sei. Es sei äußerst ungewöhnlich, dass zu einer derart wichtigen Sache kein schriftlicher Antrag vorgelegt werde. Er bezeichne den Antrag als verlogen, heuchlerisch und gefährlich für die Stadt, menschlich daneben und auch schlecht für die Stadt. Dumm sei der Antrag auch, da er nur Erfolg haben könne, wenn eine Hauptsatzungsänderung auf den Weg gebracht werde. Diese hätte vorher erfolgen müssen. Würde seriös agiert, wäre der richtige Zeitpunkt für einen derartigen Antrag zwischen der Gemeinderats- und der OB-Wahl gewesen. Die SPD-Fraktion habe keine Konzepte vorliegen, auch daher sei der Antrag dumm. Unehrlich sei er, da er mit einer Stelleneinsparung begründet werde. Dabei habe die SPD-Fraktion erst vor kurzem bei den Haushaltsberatungen

mehrere Stellen beantragt und beschlossen. Heuchlerisch sei der Antrag, da es ausschließlich um die Macht des Oberbürgermeisters gehe. Gefährlich für die Stadt sei er, denn wenn Herr Wersch sich jetzt eine andere Stelle suchen würde, wäre dies nicht verwunderlich. Er bezeichnet ihn als einen der besten Bürgermeister der Jahre, die er als Gemeinderat überblicken könne. Er nennt diverse Punkte, die EBM Wersch gut gemacht habe, unter anderem die Sanierung der städtischen Finanzen, das Straßenkataster, die Gründung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft, die Bildung von Rücklagen und Personalrückstellungen sowie IZBB. Dies sei eine einmalige Erfolgsbilanz und EBM Wersch könne sich der 3 Stimmen der FDP sicher sein, selbst wenn Horst Köhler Gegenkandidat wäre. EBM Wersch habe für den Oberbürgermeister manches Mal die Kohlen aus dem Feuer geholt. Schädlich für die Stadt sei der Antrag, da er ein Klima erzeuge, das nicht zu verstehen sei. Wenn man eine derartige Absicht habe, müsse man vorab eine Mehrheit suchen. Er sei bitter enttäuscht, wenn auch nicht weiter überrascht. Zum Thema schlanke Verwaltung gibt er zu verstehen, mit EBM Wersch und BM Kuhlmann und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei man bestens aufgestellt. Er beantragt namentliche Abstimmung.

OB <u>Fettback</u> gibt zu verstehen, er wolle die Leistung von Dezernenten nicht schmälern, StR Funk habe aber bewusst Personen gegeneinander ausgespielt. Auf Dezernatsebene sei man der Meinung, dass man zu breit aufgestellt sei und jeder Vorstoß zur Dezernatsverkleinerung sei bislang im gemeinsamen Schulterschluss erfolgt.

StR <u>Keil</u> lässt wissen, er sei mit verantwortlich für den Antrag und damit auch für die Diskussion. Jetzt sei ein Zeitpunkt, den man zu einer Verwaltungsveränderung nutzen sollte. Ein weiterer Gesichtspunkt sei gewesen, dass man über sozialdemokratische Netzwerke Kenntnisse über die Aufstellung anderer Verwaltungen erhalten habe. Danach sei keine vergleichbare oder auch etwas größere Stadt in der Verwaltungsspitze derart aufgestellt. Er verwahrt sich gegen Unterstellungen der Lüge ihm gegenüber, da er Beamter sei.

StR <u>Heinkele</u> meint, wenn EBM Wersch nicht mehr da wäre, benötigte man einen Hospitalverwalter, was seines Erachtens mindestens Kosten in Höhe von 140.000 Euro verursachen würde. Außerdem benötigte dann das Kämmereiamt Unterstützung durch einen Kaufmann, was mindestens weitere 80.000.Euro kosten würde, so dass keine Einsparung mehr gegeben wäre. Somit verblieben allenfalls schnellere Verwaltungsabläufe, was in einer Vorlage hätte dargelegt werden müssen. In den neun Monaten, die er im Amt sei, habe er die Arbeit von EBM Wersch sehr positiv erlebt.

StRin <u>Goeth</u> bezeichnet es als nicht zielführend, eine derart weitreichende Entscheidung an einer Vorlage zur Stellenwiederbesetzung festzumachen. Der Antrag hätte schriftlich eingehen müssen und zwar bezüglich einer Hauptsatzungsänderung, die ohne Zeitdruck diskutiert werden müsse. Nun handle es sich um eine Hau-Ruck-Aktion und das Thema sei in den Fraktionen gar nicht diskutiert worden.

Zum Abstimmungsverfahren gibt StR <u>Zügel</u> zu bedenken, üblicherweise komme man dem Antrag auf geheime Abstimmung nach, wenn dies gefordert werde.

OB <u>Fettback</u> gibt zu verstehen, dies gelte bei Wahlen. Im vorliegenden Fall handle es sich jedoch um eine Abstimmung und Abstimmungen erfolgten grundsätzlich offen. Eine abweichende Handhabung sei möglich, wenn die Mehrheit des Gremiums dies wünsche. Für namentliche Abstimmung müssten mindestens 1/3 der anwesenden Gemeinderäte stimmen. So sei dies in der Geschäftsordnung festgelegt.

Es entwickelt sich eine Diskussion darüber, welcher Antrag der weitergehende ist. Frau <u>Appel</u> empfiehlt, sofern keine einvernehmliche Einigung erzielt werde, hierüber abzustimmen.

OB <u>Fettback</u> stellt den **Antrag** zur Abstimmung, wonach geheime Abstimmung als weitergehender Antrag zu werten ist. Der Antrag wird mit 10 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen und restlichen Ja-Stimmen **angenommen**.

Somit wird zunächst über den **Antrag** auf **geheime Abstimmung** abgestimmt. Er wird mit 8 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen mehrheitlich **abgelehnt**.

Der **Antrag** auf **namentliche Abstimmung** wird bei 4 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen und restlichen Ja-Stimmen **angenommen**.

Es wird vereinbart, die namentliche Abstimmung nicht durch Aufruf der einzelnen Namen durchzuführen, sondern die jeweiligen Abfragen zum Abstimmverhalten so langsam durchzuführen, dass die Protokollführung die einzelnen Namen festhalten kann.

Der **Antrag der SPD-Fraktion**, die Stelle nicht auszuschreiben und vorab die Hauptsatzung zu ändern wird mit 6 Ja-Stimmen (OB Fettback, StRe Drews, Keil, Kübler, Lemli, Dr. Nuding), 2 Enthaltungen (StRe Sonntag, Weber) und 21 Nein-Stimmen (StRe Abele, Aßfalg, Bode, Braig, Brenner, Dr. Compter, Deeng, Dullenkopf, Funk, Goeth, Hagel, Handtmann, Heinkele, Herzhauser, Pfender, Rieger, Dr. Schmid, Späh, Walter, Wiest, Zügel) **abgelehnt**.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat mit 2 Nein-Stimmen (u.a. StRin Drews) 6 Enthaltungen (OB Fettback, StRe Keil, Kübler, Lemli, Sonntag, Weber) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

- 1. Der Ausschreibungstext (Anlage zu Drucksache Nr. 77/2010) wird gebilligt.
- 2. Die Stelle des Ersten Bürgermeisters der Stadt Biberach an der Riß wird am 18.09.2010 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg ausgeschrieben.
- 3. Die Bewerbungsfrist endet am 16.10.2010.
- 4. Der Wahltag im Gemeinderat wird auf 15.11.2010 festgesetzt.

TOP 11.1 Verschiedenes - Verteilung von Unterlagen an die Fraktionen

StR Zügel führt aus, er spreche ein Thema an, das die Freien Wähler sichtlich verärgert habe, weshalb er sein Anliegen schriftlich formuliert habe und verliest: "Die gemeinderätliche Arbeit erfolgt auf Basis der von der Verwaltung rechtzeitig für die Fraktionsarbeit zur Verfügung gestellten Unterlagen. Wenn die Verwaltung kurzfristig mit Aktennotizen oder Tischvorlagen Informationen einbringt, leidet die Qualität der gemeinderätlichen Arbeit. Noch gravierender ist, wenn der Leiter des Hauptamtes in der Sitzung des Ältestenrates am 11. Mai Beratungsunterlagen persönlich nur der SPD-Fraktion zur Verfügung stellt, den anderen Fraktionen, die am selben Tag Fraktionssitzung haben, diese Unterlagen erst nach der Fraktionssitzung zukommen lässt. Die Erklärung dafür, die dafür verantwortliche Mitarbeiterin sei abwesend, kann schwerlich akzeptiert werden, denn dies würde auf deutliche Organisationsdefizite im Hauptamt schließen lassen. Die Bevorzugung einer Fraktion führt automatisch zu der Benachteiligung anderer Fraktionen, selbst wenn dies möglicherweise nicht gewollt war. Wir bitten die verantwortlichen Dezernenten mit aller Deutlichkeit, die von der Gemeindeordnung vorgesehene Leistung seitens der Verwaltung an alle Fraktionen gleichermaßen ohne Unterschied zu erbringen."

OB <u>Fettback</u> zeigt sich entsetzt über das Verhalten der Freien Wähler und bietet ein Gespräch an unter vier oder mehreren Augen. Ihm werde unterstellt, dass die Verwaltung eventuell gewollt jemanden bevorzugt habe. In den 16 Jahren seiner Amtszeit sei dies noch nie der Fall gewesen. Er sehe dies ein Stück weit als persönlichen Angriff, obwohl er diesen Fall erst nachträglich durch ein E-Mail von Herrn Simon erfahren habe. Es sei mit Sicherheit keine Absicht dahinter gesteckt, sondern ein Bermudadreieck verantwortlich. Anderen Vermutungen widerspricht er energisch.

TOP 11.2 Verschiedenes - Ahorn in der Ulmer-Tor-Straße

StR <u>Braig</u> bringt vor, er habe im Herbst im Bauausschuss moniert, dass ein Ahorn in der Ulmer-Tor-Straße 14/3 der dortigen Bewohnerin, Frau Eppler, dreimal im Jahr Kosten verursache, da die Dachrinne vermüllt sei und gereinigt werden müsse. Er bittet, schnell Abhilfe zu schaffen und meint, BM Kuhlmann könnte dies schnell mit einer Motorsäge erreichen.

Gemeinderat, 17.05.2010, öffentlich

| Zur Beurkundung: | | | | | |
|------------------|--|-------------|--|--|--|
| Vorsitzender: | | OB Fettback | | | |
| Stadtrat: | | Wiest | | | |
| Stadtrat: | | Keil | | | |
| Schriftführerin: | | Appel | | | |
| | | | | | |
| Gesehen: | | EBM Wersch | | | |
| Gesehen: | | BM Kuhlmann | | | |